

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Pränataldiagnostik

In der Diskussion muss zunächst klar unterschieden werden zwischen bei Risikoschwangerschaftendurchgeführten pränatalen molekularen Blutuntersuchungen auf Erkrankungen und solchen, bei denen ohne medizinische Indikation beispielsweise das Geschlecht oder primär äußerliche Erscheinungsmerkmale festgestellt werden sollen.

Pränatale molekulare Bluttests auf fetale Trisomien wie das sogenannte Down-Syndrom sind medizinisch anerkannt. Sie weisen – anders als beispielsweise gegenwärtig bei Risikoschwangerschaften von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlten Fruchtwasseruntersuchungen oder Plazentapunktionen – kein erhöhtes Fehlgeburtsrisiko auf. Und zwar bei gleicher Zuverlässigkeit: Für Trisomie 21 hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen festgestellt, dass die Bluttests „mit über 99 Prozent ähnlich sensitiv und spezifisch wie die invasiven Methoden“.

Fragestellungen rund um den Beginn eines Lebens haben selbstverständlich immer auch eine ethische Dimension. Diese ethischen Fragestellungen müssen aber von der werdenden Mutter beantwortet werden, nicht von der Politik. Schwangere sind vor der Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Untersuchungen umfassend aufzuklären. Insoweit muss die Abrechnungsfähigkeit der Durchführung eines ergebnisoffenen Beratungsgesprächs für qualifizierte Mediziner gewährleistet sein. Eine Schwangere kann sodann als mündige Patientin im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts selbst entscheiden, ob sie eine Untersuchung vornehmen lassen will.

Die FDP-Bundestagsfraktion hält es für ethisch nicht vertretbar, die Möglichkeit der risikoarmen Informationsbeschaffung von der persönlichen finanziellen Lage der werdenden Mutter abhängig zu machen. Die risikoärmere Alternative zu den bereits heute erstatteten, risikoreicheren Untersuchungsmethoden sollte daher im Zuge des medizinischen Fortschritts ebenso wie diese zur Kassenleistung werden.

Wünschen dagegen derzeit Frauen eine Diagnostik mittels Bluttest, können sich diese Untersuchung aber nicht leisten, müssen sie die Entscheidung, das Kind zu bekommen oder nicht, auf eine unsichere Grundlage stützen – obwohl die bessere Information so einfach zu erlangen wäre. Alternativ müssen sie

gegenwärtig das gesteigerte Risiko einer Fehlgeburt eingehen, um Gewissheit zu erlangen. Dies erscheint inakzeptabel.

Wir finden: Alle Frauen müssen Zugang zu den sichersten Untersuchungsmethoden haben und sie, wenn gewünscht, in Anspruch nehmen können, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, dass pränatale molekulare Bluttests zur Feststellung von Trisomien jedenfalls bei konkreter medizinischer Indikation als Regelleistung in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden. Gesellschaftliche Akzeptanz für Menschen mit Behinderung schafft man nicht, indem man die frühzeitige Diagnose der Behinderung erschwert. Wir gehen dementsprechend davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss eine Entscheidung für die Aufnahme pränataler molekularer Bluttests in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen auf Basis der neusten medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse trifft.

Wenngleich wir Schwangeren die Möglichkeit zu molekularen Bluttests auf Trisomien nicht versperren dürfen, darf die Debatte um Pränataldiagnostik aber auch nicht auf das Down-Syndrom verengt werden. Die Trisomie 21 macht nur 10 bis 15 Prozent der pränatal erkennbaren genetischen Erkrankungen aus. Im Rahmen von sog. Ersttrimesterscreenings (besonderen Ultraschalluntersuchungen unter anderem mit Messung der Nackentransparenz einhergehend mit der Bestimmung verschiedener Blutwerte) können 80 Prozent der relevanten Fehlbildungen und ein Großteil der chromosomalen Anomalien erkannt werden. Insoweit ist es für uns unverständlich, warum diese Screenings nicht bereits in den Regelleistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung fallen. Sie sollten Risikoschwangeren stets ergänzend zu molekularen Bluttests angeboten werden.

Ansprechpartner:
Katrin Helling-Plahr MdB, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit
Telefon: 030 227 - 74285 – E-Mail: katrin.helling-plahr@bundestag.de